

Professionelle Pflege für geistig behinderte Senioren

→ **Pilotprojekt** In einer dreijährigen Pilotphase gelang es dem Diakoniewerk Essen, eine Einrichtung der Behindertenhilfe (SGB XII) in eine Altenpflegeeinrichtung (SGB XI) für gealterte, geistig Behinderte umzuwandeln.

Ein Erfolg für alle Beteiligten. Text: Dr. Harald Pfannkuch

Etwa 15 bis 20 Prozent der in Heimen der Eingliederungshilfe lebenden Menschen mit einer geistigen Behinderung sind älter als 65 Jahre. Bei vielen stehen inzwischen pflegerische Maßnahmen im Vordergrund, für die das Pflegepersonal vor Ort häufig nicht ausgebildet ist.

Die Aufnahme von Menschen mit geistiger Behinderung in konventionellen Einrichtungen der Altenhilfe ist allerdings ebenfalls kritisch zu se-

spezialisierte Pflegeeinrichtung nach Sozialgesetzbuch (SGB) XI im Einzugsbereich des Landschaftsverbandes Rheinland für Senioren mit geistiger Behinderung zu schaffen, um eine adäquate Hilfestellung leisten zu können. Die Umsetzung sollte bis 2008 erfolgen, und bis 2008 sollte eine moderne Pflegeeinrichtung als Neubau entstehen. An der konzeptionellen Ausgestaltung sowie der Vorbereitung dieses Einrichtungstyps beteiligten sich neben dem Diakoniewerk Essen die zuständigen Pflegekassen, die Stadt Essen, der Landschaftsverband und auch der MDK.

» Geistig behinderte Senioren erhalten eine adäquate pflegerische und heilpädagogische Betreuung.

hen, da das dortige Pflegepersonal nicht auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe vorbereitet ist und nahezu regelhaft Integrationsbemühungen dieser Menschen in die Angebotsstruktur der Einrichtungen scheitern.

Andere, zielgruppenorientierte Angebote, die Elemente der Pflegeversicherung mit denen der Eingliederungshilfe verknüpfen, basieren bisher auf Sondervereinbarungen mit Kostenträgern, sind zeitlich begrenzt und daher keine Regelmodelle.

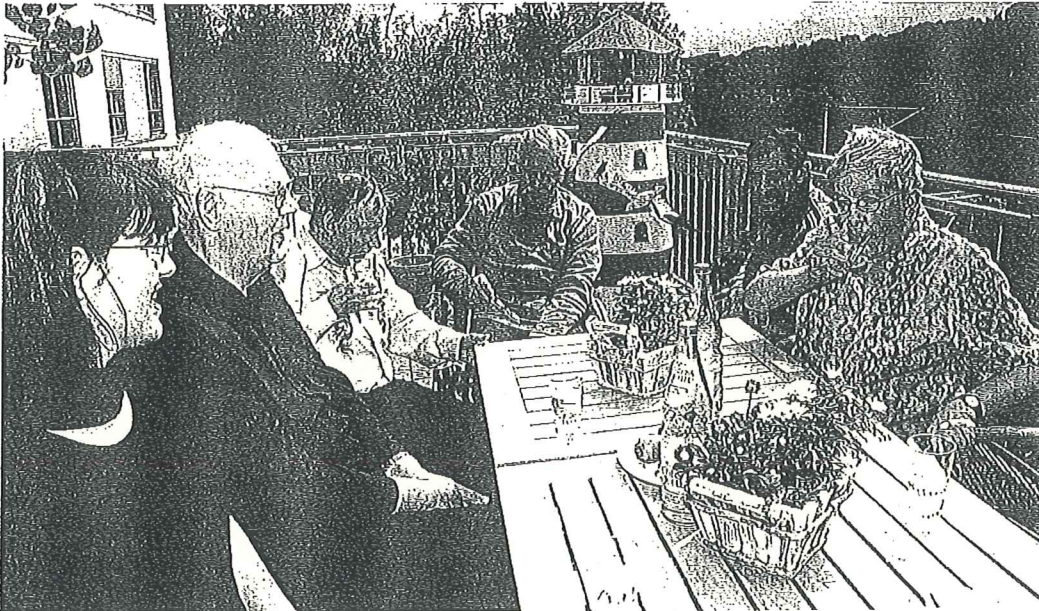
In dieser Ausgangslage wurde es im Diakoniewerk Essen bereits 2002 als sinnvoll erachtet, eine

Behindertenhilfe wird mit aktuell notwendigen pflegerischen Standards verknüpft. Erster Schritt der Umsetzung war Anfang 2005 die Umwidmung einer Einrichtung der Behindertenhilfe in ein Altenpflegeheim für geistig behinderte alte Menschen. Als erste und einzige Einrichtung dieser Art – zumindest im Rheinland – erhielt das Heinrich-Held-Haus Pilot- und Modellstatus. Aufgenommen wurden geistig behinderte Menschen, bei denen Pflegehandlungen im Vordergrund standen, die nicht mehr arbeiteten und mindestens Pflegestufe 1 erhielten.

Viele der damaligen Bewohner blieben im Haus. Die den Bewohnern bekannten heilpädagogischen Mitarbeiter wurden übernommen, weitere Pflegekräfte neu eingestellt.

» AUFNAHMEKRITERIEN FÜR DIE SPEZIALISIERTE PFLEGEINRICHTUNG

- Der pflegerische Hilfebedarf hat im Vordergrund der Lebenssituation der aufzunehmenden Person zu stehen und ist demnach lebenslagenbestimmend.
- Eine Werkstatttätigkeit besteht nicht mehr.
- Die aufzunehmende Person muss durch den MDK begutachtet und eine Pflegestufe festgestellt worden sein.
- Bei den aufzunehmenden Personen sollte es sich um Senioren handeln, das heißt, das numerische Alter sollte eine Zuordnung zu dieser Gruppe zulassen.
- Durch die spezifischen Alterungsprozesse insbesondere bei Menschen mit Down-Syndrom besteht in diesem Punkt eine abweichende Möglichkeit; eine Aufnahme ist im Einzelfall mit dem Kostenträger zu klären.



Die Einrichtung verbindet die Tradition der Behindertenhilfe mit den aktuell notwendigen fachlichen pflegerischen Standards.

Foto: Diakoniewerk Essen

Im zweiten Schritt erfolgte im November 2008 der Umzug in eine neu erbaute Pflegeeinrichtung an der Langenberger Straße in Essen-Überruhr mit 80 Plätzen. Die architektonisch aufwendige Anlage verknüpft eine landschaftlich schöne Lage über den Essener Ruhrauen mit einer direkten Stadtteilanbindung zum Ortsteil Überruhr. Arbeitsweisen und bewährte Angebotsstrukturen aus der Pilotphase wurden in die neue Einrichtung transferiert:

- Wohngruppenprinzip – acht Wohngruppen für jeweils zehn Personen;
- Neu im Vergleich zum Pilotprojekt ist die heterogene Belegung: 60 Personen mit geistiger Behinderung, 20 Personen ohne geistige Behinderung.
- Übernahme der besonderen Personalbemessung (verstärkter qualifizierter Sozialer Dienst).

Die entstandene Einrichtung verbindet die Tradition der Behindertenhilfe mit den aktuell notwendigen fachlichen pflegerischen Standards. Den betroffenen Personen wird damit ermöglicht, weiterhin ein Leben in vertrauter institutionalisierter Form zu führen, das Sicherheit und Geborgenheit vermittelt und eröffnet zudem die Möglichkeit, darüber hinaus einen Zugewinn an professioneller Pflegehilfe zu erfahren. „Individualität, Selbstbestimmung und Teilhabe sind die Prinzipien, an denen sich das Haus orientieren möchte. Basierend auf den bisher vorliegenden Ergebnissen entstand der Eindruck, dass das Heinrich-Held-Haus auf einem guten Weg ist, dieses Ziel zu erreichen,“ heißt es in der wissenschaftlichen Begleitforschung des Projektes.

Die Unterschiede gegenüber herkömmlichen Einrichtungen zeigen sich unter anderem im Personalschlüssel, der gegenüber den Vergleichszahlen der Eingliederungshilfe ausgeweitet werden konnte. Entsprechend wurde eine Verbesserung der Lebenslage der Menschen mit geistiger Be-

hinderung und Pflegebedarf erwartet, die sich nun nach mehrjährigem Betrieb der Einrichtung bewährt. Sowohl Bewohner als auch Mitarbeiter ziehen eine positive Bilanz. Diese gründet nicht zuletzt auf der Besonderheit der Belegung des Heinrich-Held-Hauses:

» Leistungen der Pflegeversicherung sind in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe auf 265 Euro pro Monat begrenzt.

1. Laut Pflegestatistik 2007 beträgt der weibliche Bewohneranteil in Altenpflegeheimen durchschnittlich 75, der männliche 25 Prozent. Die Geschlechterverteilung im Heinrich-Held-Haus weicht mit 60 Prozent Männeranteil stark vom Durchschnittswert ab.
2. Das Durchschnittsalter der Bewohner im Heinrich-Held-Haus beträgt 61 Jahre und liegt somit etwa 25 Jahre unter den Erfahrungswerten der sonstigen stationären Altenhilfe.

Beide Besonderheiten wirken sich positiv und aktivierend auf das Milieu der Einrichtung aus – auch wenn die Pflegebedürftigkeit prägend für die Lebenslage des Personenkreises ist, kann ein aktivierendes und geschlechterrollenorientiertes Milieu konstatiert werden, das sich im Alltag der Einrichtung als belebend darstellt. ▮



Dr. Harald Pfannkuch ist Fachlicher Leiter der Diakoniewerk Essen gemeinnützige Senioren- und Krankenhilfe GmbH sowie der Diakoniewerk Essen gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH.

MEHR ZUM THEMA

» www.diakoniewerk-essen.de/Menschen/Senoren/Heinrich-Held-Haus.html